

# Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2024

der

Stadtsparkasse  
Wuppertal

Sitz  
eingetragen beim Amtsgericht  
Register Nr.

Islandufer 15, 42103 Wuppertal  
Wuppertal  
A 17193

Land

Nordrhein-Westfalen

Regierungsbezirk

Düsseldorf

	Euro	Euro	Euro	31.12.2023 Tsd. EUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		42.836.735,46		43.936
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		55.822.813,86		53.617
			98.659.549,32	97.553
<b>2. Schultitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schultitel öffentlicher Stellen		-,-		-
b) Wechsel		-,-		-
			-,-	-
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) Hypothekendarlehen		-,-		-
b) Kommunalkredite		1.349.938.541,11		981.273
c) andere Forderungen		121.012.302,27		101.215
darunter:				
täglich fällig	2.515.249,70 Euro			(728)
			1.470.950.843,38	1.082.488
<b>4. Forderungen an Kunden</b>				
a) Hypothekendarlehen		2.136.898.919,15		2.061.305
b) Kommunalkredite		490.371.198,40		552.383
c) andere Forderungen		3.278.263.452,64		3.442.494
			5.905.533.570,19	6.056.182
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		-,-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro			(-)
ab) von anderen Emittenten		-,-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro			(-)
			-,-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		192.413.479,08		201.463
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	192.413.479,08 Euro			(201.463)
bb) von anderen Emittenten		442.768.299,59		383.031
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	417.324.504,55 Euro		635.181.778,67	584.493
				(356.628)
c) eigene Schuldverschreibungen		-,-		-
Nennbetrag	-,- Euro			(-)
			635.181.778,67	584.493
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>			80.619.509,59	63.244
<b>6a. Handelsbestand</b>			-,-	-
<b>7. Beteiligungen</b>			106.460.717,55	106.676
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- Euro			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- Euro			(-)
an Wertpapierinstituten	-,- Euro			(-)
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			1,00	779
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- Euro			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- Euro			(-)
an Wertpapierinstituten	-,- Euro			(-)
<b>9. Treuhandvermögen</b>			12.051.115,53	14.690
darunter:				
Treuhandkredite	12.051.115,53 Euro			(14.690)
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>			-,-	-
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,-		-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.050.868,00		4.439
c) Geschäfts- oder Firmenwert		-,-		-
d) geleistete Anzahlungen		59.366,43		15
			4.110.234,43	4.454
<b>12. Sachanlagen</b>			39.206.537,79	22.841
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			1.643.793,93	3.482
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		7.258,31		322
b) andere		480.749,67		204
			488.007,98	526
<b>Summe der Aktiva</b>			8.354.905.659,36	8.037.410

## Passivseite

	Euro	Euro	Euro	31.12.2023 Tsd. EUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		146.447.974,32		166.708
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		---		-
c) andere Verbindlichkeiten		491.257.859,37		491.384
darunter:				
täglich fällig	55.520,86 Euro			(296)
			637.705.833,69	658.092
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		50.320.241,21		50.320
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		---		-
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	784.175.176,74			901.844
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	111.962.090,85			147.346
		896.137.267,59		1.049.189
d) andere Verbindlichkeiten		5.162.027.921,53		4.717.347
darunter:				
täglich fällig	4.598.693.740,09 Euro			(4.295.705)
			6.108.485.430,33	5.816.856
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenspfandbriefe		---		-
ab) öffentliche Pfandbriefe		---		-
ac) sonstige Schuldverschreibungen	547.325.702,00			538.354
		547.325.702,00		538.354
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		---		-
darunter:				
Geldmarktpapiere	---			(-)
			547.325.702,00	538.354
<b>3a. Handelsbestand</b>			---	-
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			12.051.115,53	14.690
darunter:				
Treuhandkredite	12.051.115,53 Euro			(14.690)
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			9.860.922,95	7.400
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		1.564.273,56		651
b) andere		54.168,15		69
			1.618.441,71	720
<b>6a. Passive latente Steuern</b>			---	-
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		35.722.220,00		34.686
b) Steuerrückstellungen		22.330.828,63		17.826
c) andere Rückstellungen		56.982.509,43		47.685
			115.035.558,06	100.197
<b>8. (weggefallen)</b>			---	-
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			89.900.077,80	89.898
<b>10. Genussrechtskapital</b>			572.800,00	698
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	307.705,00 Euro			(125)
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			369.526.927,14	359.527
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital		---		-
b) Kapitalrücklage		---		-
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	447.413.096,22			436.562
cb) andere Rücklagen	---			-
		447.413.096,22		436.562
d) Bilanzgewinn		15.409.753,93		14.415
			462.822.850,15	450.977
<b>Summe der Passiva</b>			8.354.905.659,36	8.037.410
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		---		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen <sup>1</sup>		804.552.060,02		789.743
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		---		-
			804.552.060,02	789.743
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		---		-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		---		-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		343.588.864,18		453.058
			343.588.864,18	453.058

<sup>1</sup> Siehe auch Ausführungen zu "Sonstige Angaben" im Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Euro	Euro	Euro	1.1.-31.12.2023 Tsd. EUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	<u>247.451.148,54</u>			<u>224.616</u>
darunter:				
aus der Abzinsung von Rückstellungen	<u>31.593,84</u> Euro			<u>(47)</u>
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>24.256.065,89</u>			<u>19.488</u>
		<u>271.707.214,43</u>		<u>244.104</u>
<b>2. Zinsaufwendungen</b>		<u>84.984.166,59</u>		<u>60.372</u>
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	<u>238.909,57</u> Euro			<u>(226)</u>
abgesetzte positive Zinsen aus Geldaufnahmen	<u>45.445,29</u> Euro			<u>(36)</u>
			<u>186.723.047,84</u>	<u>183.732</u>
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		<u>11.136,30</u>		<u>-</u>
b) Beteiligungen		<u>3.512.944,92</u>		<u>3.212</u>
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>---</u>		<u>-</u>
			<u>3.524.081,22</u>	<u>3.212</u>
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			<u>---</u>	<u>-</u>
<b>5. Provisionserträge</b>		<u>69.101.511,41</u>		<u>65.675</u>
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		<u>8.481.353,51</u>		<u>7.693</u>
			<u>60.620.157,90</u>	<u>57.982</u>
<b>7. Nettoertrag des Handelsbestands</b>			<u>---</u>	<u>-</u>
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			<u>12.690.733,24</u>	<u>9.954</u>
darunter:				
aus der Fremdwährungs-umrechnung	<u>344.558,38</u> Euro			<u>(374)</u>
aus der Abzinsung von Rückstellungen	<u>448.500,36</u> Euro			<u>(314)</u>
<b>9. (weggefallen)</b>			<u>---</u>	<u>-</u>
			<u>263.558.020,20</u>	<u>254.881</u>
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	<u>62.720.283,76</u>			<u>58.186</u>
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>18.724.245,72</u>			<u>15.850</u>
darunter: für Alters-versorgung	<u>6.947.423,36</u> Euro	<u>81.444.529,48</u>		<u>74.036</u>
				<u>(5.265)</u>
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>73.972.647,24</u>		<u>62.040</u>
			<u>155.417.176,72</u>	<u>136.076</u>
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			<u>3.912.020,93</u>	<u>2.977</u>
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			<u>14.464.927,45</u>	<u>8.181</u>
darunter:				
aus der Fremdwährungs-umrechnung	<u>291.018,08</u> Euro			<u>(310)</u>
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	<u>788.002,68</u> Euro			<u>(715)</u>
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		<u>41.533.827,83</u>		<u>42.254</u>
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		<u>---</u>		<u>-</u>
			<u>41.533.827,83</u>	<u>42.254</u>
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		<u>1.900.428,32</u>		<u>3.211</u>
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		<u>---</u>		<u>-</u>
			<u>1.900.428,32</u>	<u>3.211</u>
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			<u>---</u>	<u>-</u>
<b>18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			<u>10.000.000,00</u>	<u>13.600</u>
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			<u>36.329.638,95</u>	<u>48.581</u>
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>		<u>---</u>		<u>-</u>
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>		<u>---</u>		<u>-</u>
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>			<u>---</u>	<u>-</u>
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		<u>20.435.767,04</u>		<u>33.688</u>
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		<u>484.117,98</u>		<u>479</u>
			<u>20.919.885,02</u>	<u>34.166</u>
<b>25. Jahresüberschuss</b>			<u>15.409.753,93</u>	<u>14.415</u>
<b>26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>			<u>---</u>	<u>-</u>
			<u>15.409.753,93</u>	<u>14.415</u>
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>				
a) aus der Sicherheitsrücklage		<u>---</u>		<u>-</u>
b) aus anderen Rücklagen		<u>---</u>		<u>-</u>
			<u>---</u>	<u>-</u>
			<u>15.409.753,93</u>	<u>14.415</u>
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) in die Sicherheitsrücklage		<u>---</u>		<u>-</u>
b) in andere Rücklagen		<u>---</u>		<u>-</u>
			<u>---</u>	<u>-</u>
			<u>---</u>	<u>-</u>
<b>29. Bilanzgewinn</b>			<u>15.409.753,93</u>	<u>14.415</u>

# ANHANG

## A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der Vorschriften über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

## B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

### Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

### Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

#### **Forderungen**

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt. Abzinsungen haben wir vorgenommen, soweit Forderungen zum Zeitpunkt ihrer Begründung un- oder unterverzinslich waren.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld und die Situation einzelner Branchen ebenso berücksichtigt wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft haben wir für Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen Pauschalwertberichtigungen nach dem sogenannten Bewertungsvereinfachungsverfahren des vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) veröffentlichten Rechnungslegungsstandards des Bankenfachausschusses Nr. 7 (IDW RS BFA 7) gebildet. Dabei haben wir mit der in der internen Risikosteuerung eingesetzten Anwendung CreditPortfolioView für das vorgenannte Kreditportfolio den erwarteten Verlust für einen 12-Monatszeitraum ohne Anrechnung einer Bonitätsprämie berechnet. Grundlage dieser Berechnung waren insbesondere die mit unseren Ratingverfahren auf Grundlage der Vergangenheit ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer für einen 12-Monatszeitraum und die im Rahmen der Kreditprozesse bewerteten Sicherheiten. Adressen, die im Rahmen der internen Risikosteuerung im Hinblick auf einen Ausfall als risikolos betrachtet werden, wurden auch für die handelsbilanzielle Betrachtung ausgeschlossen. Die im Rahmen der Berechnung der Pauschalwertberichtigung verwendeten Parameter spiegeln nach unserer Einschätzung die Risikosituation zum Abschlussstichtag ausreichend wider.

Wir haben als Voraussetzung für die Anwendung der Bewertungsvereinfachung im Rahmen der Kreditvergabepraxis sichergestellt, dass die Konditionenvereinbarung bei Kreditausreichung unter Berücksichtigung einer risikoadäquaten Bonitätsprämie erfolgt, deren Höhe sich an dem erwarteten Verlust über die Restlaufzeit orientiert. Diese Ausgeglichenheitsannahme haben wir zum Bilanzstichtag überprüft. Dabei haben wir auch im Rahmen eines Stichtagsvergleichs die Entwicklung des mit Credit-PortfolioView für die Restlaufzeit berechneten erwarteten Verlusts des Portfolios (sog. Lifetime Expected Loss) analysiert. Die Grundlagen der Berechnungen entsprechen im Wesentlichen der Ermittlung des erwarteten Verlusts für einen 12-Monatszeitraum. Danach kann die Ausgeglichenheit weiter angenommen werden.

Der Ausweis der Pauschalwertberichtigungen erfolgt als Risikovorsorge zu den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) und den Forderungen an Kreditinstitute (Aktivposten 3). Die für Eventualverbindlichkeiten sowie unwiderrufliche Kreditzusagen ermittelten Pauschalwertberichtigungen werden an den Unterstrichpositionen abgesetzt und als Risikovorsorge/pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesen. Für widerrufliche Kreditzusagen erfolgt allein der Ausweis als Risikovorsorge/pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c).

Zusätzlich haben wir Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute getroffen.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden - wie Vorfälligkeitsentgelte - unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

## **Wertpapiere**

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in § 2 Abs. 23 WpHG für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters London Stock Exchange Group Pricing Service vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System SimCorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted-Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt.

## **Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen**

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der beträgliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

## **Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 € werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 € bis 1.000 € wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

## **Aktive latente Steuern**

Einen Überhang aktiver latenter Steuern, der sich nach Saldierung mit passiven latenten Steuern ergab, haben wir in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert.

## **Bilanzierung und Bewertung der Passivposten**

### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Verbindlichkeiten aus über mehreren Jahrzehnten umsatzlosen Sparkonten werden bilanziell aufgelöst. Die Stadtparkasse Wuppertal geht davon aus, dass diese mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht erfüllt werden müssen. Zugrundeliegende bestehende Rechtsansprüche der Kunden auf Auszahlung der Guthaben sind hiervon unberührt.

### **Rückstellungen**

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum anhand von Erfahrungswerten geschätzt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden für Rückstellungen aus dem Bankgeschäft im Zinsergebnis und im sonstigen betrieblichen Aufwand für Rückstellungen aus dem Nichtbankgeschäft ausgewiesen. Aufzinsungseffekte weisen wir unter den Zinsaufwendungen für Rückstellungen aus dem Bankgeschäft und im sonstigen betrieblichen Aufwand für Rückstellungen aus dem Nichtbankgeschäft aus.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,50 % für das Jahr 2025, 3,00 % für das Jahr 2026 und von 2,50 % p.a. ab 2027 sowie Rentensteigerungen von 2,0 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde der von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2024 veröffentlichte Durchschnittszinssatz von 1,90 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,50 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 2,42 Jahre. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt 0,79 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem Zinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren im Sinne des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt.

Die Rückstellungen für in diesem Zusammenhang bestehende finanzielle Aufstockungsverpflichtungen, die wirtschaftlich den Charakter von Abfindungen haben, wurden zu Lasten des Personalaufwandes gebildet.

### **Fonds für allgemeine Bankrisiken**

Zur Sicherung gegen allgemeine Bankrisiken besteht ein Sonderposten gemäß § 340 g HGB, der im Geschäftsjahr 2024 aufgestockt wurde. Davon dient ein Teilbetrag von 15,2 Mio. € für den unter „D. Sonstige Angaben – Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen“ – dargestellten Sachverhalt zur Ersten Abwicklungsanstalt. Daneben bleibt vorsorglich ein Teilbetrag von 1,0 Mio. € auf Grund der Zusammensetzung unseres Beteiligungsportfolios reserviert.

### **Bilanzierung und Bewertung von Derivaten**

Die Stadtparkasse Wuppertal setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Zinsrisiken von Wertpapieren, Optionen und emittierten Schuldverschreibungen gebildet. Die Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB erfolgen in einem separaten Abschnitt des Anhangs.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs noch in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, halten wir nicht.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Als Sicherungsnehmer haben wir die Sicherungswirkung des Credit Default Swaps im Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen und unsere Halteabsicht bis zur Fälligkeit bei der Bewertung der gesicherten Geschäfte berücksichtigt. In der Position des Sicherungsgebers gehaltene Kreditderivate behandeln wir aufgrund des vereinbarten Sicherungszwecks (Ausfallrisiko) und unserer Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln. Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartender Inanspruchnahme haben wir gebildet. Den Nominalbetrag dieser Kreditderivate haben wir - ggf. gekürzt um gebildete Rückstellungen - unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit (Bilanzvermerk) angegeben.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir grundsätzlich zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bzw. als einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (i. d. R. Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

## **Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)**

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuches (Zinsbuches) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29.11.2022 im Rahmen einer barwertigen Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestandes mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer. Bei der Beurteilung wird die Summe der Barwerte aller zinsbezogenen Finanzinstrumente deren Buchwerten gegenübergestellt. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuches erforderlichen Aufwendungen gemindert. Die Ermittlung der Barwerte erfolgt auf Basis der zukünftigen Zahlungsströme des Bankbuches, abgezinst mit der Zinsstrukturkurve für Zinsswapgeschäfte unter Banken am Abschlussstichtag. Des Weiteren wurden Risikokosten sowie der Refinanzierungsaufschlag zur Schließung von Laufzeitinkongruenzen in Abzug gebracht. Die Ermittlung des Aufschlags erfolgt auf Grundlage der individuellen Refinanzierungskosten der Sparkasse. Bei der Bemessung der Verwaltungskosten wurden sogenannte Overheadkosten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung einbezogen. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach unseren Berechnungen nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

## **Währungsumrechnung**

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Für entsprechende, zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen. Wenn Termingeschäfte der Sicherung zinstragender Bilanzpositionen dienen, wurde der Terminkurs in seine Bestandteile Kassakurs und Swapsatz aufgeteilt. In diesen Fällen ist der Unterschiedsbetrag zwischen Kassa- und Terminkurs bei Abschluss der Termingeschäfte zeitanteilig im Zinsergebnis enthalten. Die Umrechnung der Termingeschäfte wurde daher zum Devisenkassamittelkurs vorgenommen.

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Im Übrigen wurden die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung unabhängig von der Restlaufzeit erfolgswirksam berücksichtigt und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden erfolgswirksam vereinnahmt und analog ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschließlich der Eventualverbindlichkeiten) beträgt 8.274 Tsd. € bzw. 8.709 Tsd. €.

## C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GUV

### Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2024 Tsd. €	31.12.2023 Tsd. €
Forderungen an die eigene Girozentrale	166.976	176.566

### Aktiva 4 - Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2024 Tsd. €	31.12.2023 Tsd. €
Forderungen an verbundene Unternehmen	3.250	2.450
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	66.047	56.934

### Aktiva 5 - Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2024 Tsd. €
börsennotiert	574.243
nicht börsennotiert	60.938

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage „Anlagenspiegel“ dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

### Aktiva 6 - Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Stadtparkasse Wuppertal hält mehr als 10 % der Anteile an einem Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

Investmentfonds (in Mio. €)	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert Marktwert	Ausschüttungen in 2024	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
<i>Rentenfonds</i>						
Bergischer-Fonds	79,8	79,8	0,0	0,0	Ja	-

Die Anteile an Investmentvermögen sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Der renditeorientierte Bergischer-Fonds ist international ausgerichtet und investiert breit diversifiziert in Unternehmensanleihen des Investment Grade. Ein weiteres Segment investiert diversifiziert in höher verzinsliche Unternehmensanleihen (High Yield).

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage „Anlagenspiegel“ dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2024 Tsd. €
börsennotiert	0
nicht börsennotiert	0

### Aktiva 7 - Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Mio. €	Jahresergebnis in Mio. € <sup>1</sup>
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Düsseldorf	4,5348	935,3 (31.12.2023)	k. A.
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,5372	2.650,3 (31.12.2023)	k. A.

<sup>1</sup> Angabe nur, soweit Veröffentlichung erfolgt ist.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der übrigen Beteiligungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtparkasse Wuppertal wird auf Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage „Anlagenspiegel“ dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

### Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtparkasse Wuppertal wurde auf die Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB und die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage „Anlagenspiegel“ dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

### Aktiva 9 - Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

### **Aktiva 11 - Immaterielle Anlagewerte**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage „Anlagenspiegel“ dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

### **Aktiva 12 - Sachanlagen**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2024 Tsd. €
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	20.430
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.387

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage „Anlagenspiegel“ dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

### **Aktiva 13 - Sonstige Vermögensgegenstände**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage „Anlagenspiegel“ dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

### **Aktiva 14 - Rechnungsabgrenzungsposten**

In diesem Posten ist enthalten:

	31.12.2024 Tsd. €	31.12.2023 Tsd. €
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	29	41

## Passiva 1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2024 Tsd. €	31.12.2023 Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	3.128	1.431

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 487.430 Tsd. € als Sicherheit übertragen worden.

## Passiva 2 - Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2024 Tsd. €	31.12.2023 Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	738	664
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.374	2.167

## Passiva 4 - Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (12.049 Tsd. €) und gegenüber Kunden (2 Tsd. €).

Für die Treuhandverbindlichkeiten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 12.049 Tsd. € als Sicherheit übertragen worden.

## Passiva 6 - Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2024 Tsd. €	31.12.2023 Tsd. €
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	1.379	422

## Passiva 7 - Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ist erstmals negativ und beträgt zum 31.12.2024 -256 Tsd. €.

## Passiva 9 - Nachrangige Verbindlichkeiten

Folgende nachrangige Verbindlichkeit übersteigt 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Betrag Tsd. €	Zinssatz %	fällig am	vorzeitige Rückzahlungs- verpflichtung
10.000	2,777	02.10.2028	nein

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 79.012 Tsd. €, die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 2,1938 % und eine ursprüngliche Laufzeit von neun bis zehn Jahren; davon werden in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, 5.000 Tsd. € fällig.

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 2.011 Tsd. € angefallen.

Die von der Stadtparkasse Wuppertal eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Stadtparkasse Wuppertal erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden. Sie sind für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Die Stadtparkasse Wuppertal hat sich im Einzelfall ein außerordentliches Kündigungsrecht vorbehalten. Danach kann sie nachrangige Namens-Schuldverschreibungen mit Wirkung vor Ablauf von fünf Jahren nach dem Zeitpunkt der Ausgabe kündigen, wenn entweder eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in der Weise angewendet wird, die bei der Stadtparkasse Wuppertal zu einer höheren Steuerbelastung im Zusammenhang mit der Ausgabe von nachrangigen Verbindlichkeiten führt als zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe, oder die Anerkennung nachrangiger Verbindlichkeiten als Eigenmittel im Sinne der CRR entfällt oder beeinträchtigt wird. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder andere Schuldformen besteht nicht.

## **Passiva 10 - Genussrechtskapital**

In diesem Posten sind zwei Genussrechte mit einem Nominalvolumen von 0,6 Mio. € enthalten. Die Genussrechte werden durch Genussscheine verbrieft, die ausschließlich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtsparkasse Wuppertal ausgegeben wurden. Die Genussrechte verbriefen lediglich Gläubigerrechte. Der Genussscheininhaber hat keinen Anspruch auf Beteiligung am Liquidationserlös der Stadtsparkasse Wuppertal. Die Genussrechte verbriefen das Recht auf eine jährliche Zinszahlung, sofern durch die Ausschüttung kein Bilanzverlust entsteht.

Wertpapier-Kenn-Nr.	Nominalvolumen in €	Zinssatz in % p.a.
04580B	307.705,00	1,85
04585X	265.095,00	2,15
Gesamt:	572.800,00	

## **Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich**

### **Eventualverbindlichkeiten**

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Stadtsparkasse Wuppertal führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

### **Andere Verpflichtungen**

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern im Einzelfall nicht davon ausgegangen werden kann, haben wir eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die gebildete Risikovorsorge ist vom Gesamtbetrag der unwiderruflichen Kreditzusagen abgesetzt worden.

## **Erläuterungen zu den Posten der GuV**

Auf die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen mit einem Teilbetrag von 5,7 Mio. € Forderungen eines Vertragspartners zur Leistung von Abgeltungszahlungen.

## D. SONSTIGE ANGABEN

### Fristengliederung (in Tsd. €)

	mit einer Restlaufzeit von				mit unbestimmter Laufzeit	im Jahr 2025 fällig
	bis drei Monaten	mehr als drei Monaten bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahren	mehr als fünf Jahren		
<u>Aktivposten</u>						
3. Forderungen an Kreditinstitute						
b) Kommunalkredite <sup>1)</sup>	20.000	80.000	0	0	---	---
c) andere Forderungen <sup>1)</sup>	5.500	41.499	71.499	0	---	---
4. Forderungen an Kunden	140.302	481.981	1.621.990	3.368.949	289.226	---
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	---	---	---	---	---	43.741
<u>Passivposten</u>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	0	10.000	115.900	20.000	---	---
c) andere Verbindlichkeiten <sup>1)</sup>	12.677	39.566	170.802	264.374	---	---
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	0	30.000	20.000	0	---	---
c) Spareinlagen						
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	4.520	96.995	9.010	1.410	---	---
d) andere Verbindlichkeiten <sup>1)</sup>	187.997	182.435	180.877	7.066	---	---
3. Verbriefte Verbindlichkeiten						
a) begebene Schuldverschreibungen	---	---	---	---	---	50.800

<sup>1)</sup> ohne täglich fällige

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

### Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 17,15 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Forderungen an Kunden, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen, Sachanlagen und Rückstellungen.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

## Derivative Finanzinstrumente

Die Stadtsparkasse Wuppertal hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen.

Bei den zinsbezogenen Termingeschäften handelt es sich ausschließlich um Deckungsgeschäfte.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um die in Bewertungseinheiten oder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogenen schwebenden Geschäfte.

	Nominalbeträge in Mio. €				Beizulegende Zeitwerte <sup>1</sup> in Mio. €		Buchwerte in Mio. €	
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt	Markt- preis	Preis nach Bewer- tungs- methode	Options- prämie/ Variation- Margin/ up-front- payment	Rückstellung (P7)
	Bis 1 Jahr	> 1-5 Jahre	> 5 Jahre					
<b>Zins-/zinsindex- bezogene Geschäfte</b>								
OTC-Produkte								
Termingeschäfte								
Zinsswaps einschließl. Forwardswaps	125	611	1.006	1.742		+ 71 - 35	-	-
Sonstige	0	0	108	108		+ 16 - 0	-	-
Optionen								
Longpositionen	8	3	0	11		0	0	-
Shortpositionen	8	3	0	11		0	0	-
<b>Summe</b>	141	617	1.114	1.872		+ 87 - 35		

<sup>1)</sup> Aus Sicht der Stadtsparkasse Wuppertal negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben.

Bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich ausschließlich um OTC-Derivate, deren beizulegender Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt worden ist.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die am Markt beobachtbaren Zinssätze für Zinsswapgeschäfte per 31.12.2024 Verwendung, die den Währungen der jeweiligen Geschäfte entsprechen.

Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean price).

Zeitwerte von Optionen wurden anhand des allgemein anerkannten Black-Scholes-Modells ermittelt; für Index-Optionen, Future-Optionen und europäische Zinsoptionen kam die entsprechend modifizierte Black-Scholes-Formel zur Anwendung. Grundlagen der Bewertung waren der Marktwert des Underlyings im Verhältnis zum Basispreis, die Restlaufzeit und die impliziten Volatilitäten, die den Veröffentlichungen der London Stock Exchange Group (vormals Refinitiv) entnommen wurden.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute. Zusätzlich wurden Zinsswaps, Optionen sowie strukturierte Inhaberschuldverschreibungen mit Kunden abgeschlossen.

## **Bewertungseinheiten**

Im Risikomanagement eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt.

Die bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und den Interpretationen des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 35. Auf dieser Basis ermitteln wir für jede Bewertungseinheit zum Bilanzstichtag die Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft. Wir differenzieren dabei nach Wertänderungen, die auf gesicherte Risiken und solche, die auf ungesicherte Risiken entfallen. Die auf gesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden auf Grundlage der sogenannten „Einfrierungsmethode“ außerhalb der bilanziellen Wertansätze miteinander verrechnet. Sofern sich die Wertänderungen nicht vollständig ausgleichen, bilden wir für einen Aufwandsüberhang eine Rückstellung, ein positiver Überhang bleibt unberücksichtigt. Sofern im Wesentlichen alle wertbestimmenden Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft identisch sind, unterstellen wir einen vollständigen Wertausgleich hinsichtlich der gesicherten Risiken (Critical-Term-Match-Methode). Die auf ungesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden unsaldiert nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der zugrundeliegenden Geschäfte behandelt.

Grundlage jeder Bewertungseinheit ist eine Dokumentation unter anderem unserer Sicherungsabsicht und unserer Sicherungsziele sowie die Darlegung, dass die Sicherungsgeschäfte objektiv geeignet sind, den angestrebten Sicherungserfolg zu gewährleisten.

Bei der Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden folgende Posten bzw. Transaktionen einbezogen:

Posten bzw. Transaktionen:	Einbezogener Betrag in Mio. €:	Art der Bewertungseinheit	Gesichertes Risiko:
Vermögensgegenstände, davon: Festverzinsliche Wertpapiere	535	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko
Schulden, davon: Inhaberschuldverschreibungen	108	Micro-Hedge	Zahlungsstromrisiko
Schwebende Geschäfte, davon: Festzins-Swaps Optionen	0 11	Micro-Hedge Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko Wertänderungsrisiko

Mit den Bewertungseinheiten wurden Risiken mit einem Gesamtbetrag von 654 Mio. € abgesichert.

In der nachfolgenden Aufstellung ist dargestellt, warum und in welchem Umfang sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen. Der Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen, beginnt mit der Bildung der Bewertungseinheit und endet mit der Fälligkeit des Grundgeschäftes bzw. des Sicherungsgeschäftes.

Risiko		Grundgeschäft		Sicherungs-instrument		Art der Bewertungseinheit	Prospektive Effektivität
	Art	Art	Betrag Mio. €:	Risiko	Betrag Mio. €:		
	Wertänderungsrisiko						
Zins	Zinsänderungsrisiko	Festverzinsliche Wertpapiere	535	Swap	535	Micro-Hedge	Critical Term Match
Zins	Zinsänderungsrisiko	Zinsswaps	0	Swap	0	Micro-Hedge	Critical Term Match
Zins	Zinsänderungsrisiko	Optionen	11	Option	11	Micro-Hedge	Critical Term Match
	Zahlungsstromrisiko						
Zins	Zahlungsstromrisiko	Inhaberschuldverschreibungen	108	Swap	108	Micro-Hedge	Critical Term Match

## **Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen**

### **Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse**

Die Stadtparkasse Wuppertal hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Stadtparkasse Wuppertal der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeitenden zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Stadtparkasse Wuppertal ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und des Alters der Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen, gleitenden Deckungsabschnitts ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01.01.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz ist im Jahr 2025 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Stadtparkasse Wuppertal für die Zusatzversorgung betragen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 57,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 4,6 Mio. €.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes im Namen und

für Rechnung der Stadtsparkasse Wuppertal den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Stadtsparkasse Wuppertal entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31.12.2024 durch die HEUBECK AG ermitteln lassen. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt (sogenanntes Puffervermögen, das dazu dient, den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Stadtsparkasse Wuppertal anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Stadtsparkasse Wuppertal auf 150,5 Mio. €.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch die HEUBECK AG auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2018 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 1,90 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für Oktober 2024 auf den 31.12.2024 fortgeschrieben wurde) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1 % zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31.12.2024 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31.12.2023 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2024 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Stadtsparkasse Wuppertal gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars keine Anhaltspunkte vor. Der Verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2023 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

## **Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation**

Die Stadtsparkasse Wuppertal ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassen-Teilfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

### **1. Freiwillige Institutssicherung**

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

## 2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 Tsd. €. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Stadtsparkasse Wuppertal ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem RSGV und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Stadtsparkasse Wuppertal beträgt das bis zum Jahr 2032 aufzubringende Beitragsvolumen 11,57 Mio. €.

### **Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)**

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf - RSGV - mit rd. 25,03 % an der „Ersten Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. € und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. € zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. € besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Stadtsparkasse Wuppertal entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2024 der Stadtsparkasse Wuppertal keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Stadtsparkasse Wuppertal während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Stadtsparkasse Wuppertal ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (3,3898 %). Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der „Erste Abwicklungsanstalt“ erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 bis auf Weiteres ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2024 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 15,2 Mio. € in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

## **Patronatserklärung**

Die Stadtsparkasse Wuppertal hat für ihr Tochterunternehmen eine befristete Patronatserklärung abgegeben und sich verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Gesellschaft stets in einem Umfang finanziell und kapitalmäßig ausgestattet ist, dass diese jederzeit in der Lage ist, ihren gesamten fälligen Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Geschäftstätigkeit nachzukommen.

## **Abschlussprüferhonorar**

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	Tsd. €
Abschlussprüferleistungen	431
Andere Bestätigungsleistungen	46
Sonstige Leistungen	0
Gesamtbetrag	477

## **Berichterstattung über die Bezüge der und andere Leistungen an Mitglieder des Vorstandes**

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstandes ist der vom Verwaltungsrat gebildete Hauptausschuss zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstandes bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstands, Herrn Gunther Wölfges und Herrn Axel Jütz, als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts und Herrn Patrick Hahne und Herrn Holger Iborg als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Jahresfestgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich auf der Basis der nachhaltig angelegten Geschäftsstrategie durch den Hauptausschuss gewährt. Auf die festen Gehaltsansprüche der Vorstände wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 1.481,4 Tsd. € gewährt, die sich wie folgt aufteilen: Gunther Wölfges 180,1 Tsd. € (davon erfolgsabhängig 28,5 Tsd. €), Axel Jütz 636,4 Tsd. € (davon erfolgsabhängig 25,9 Tsd. €), Patrick Hahne 587,7 Tsd. € (davon erfolgsabhängig 18,4 Tsd. €) und Holger Iborg 77,2 Tsd. € (davon erfolgsabhängig 0,0 Tsd. €). In den Gesamtbezügen von Herrn Patrick Hahne ist ein Betrag in Höhe von 140,5 Tsd. € und von Herrn Holger Iborg ein Betrag in Höhe von 12,6 Tsd. € zur Finanzierung eines zusätzlichen Alterseinkommens enthalten; er entspricht derzeit 25 % bzw. 20 % seines Jahresfestgehalts.

Sachbezüge und Nebenleistungen sind jeweils Bestandteil des erfolgsunabhängigen Teils der Gesamtbezüge. Sie betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen. Diese werden gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG ermittelt.

Die Altersversorgung beträgt für die Herren Gunther Wölfges und Axel Jütz maximal 55 % der festen Bezüge zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres bei Herrn Gunther Wölfges und des 67. Lebensjahres bei Herrn Axel Jütz wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet.

Im Jahr 2024 wurden den Pensionsrückstellungen für Herrn Gunther Wölfges 1.086,0 Tsd. € und Herrn Axel Jütz 831,1 Tsd. € zugeführt. Nach den Zuführungen im Jahr 2024 und den bereits in den Vorjahren gebildeten Pensionsrückstellungen besteht zum 31.12.2024 für das aktive Vorstandsmitglied folgender barwertiger Pensionsanspruch: Axel Jütz 6.329,1 Tsd. €.

Herr Gunther Wölfges ist am 31.03.2024 ausgeschieden. Die Pensionsansprüche des Herrn Gunther Wölfges sind in den Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen berücksichtigt.

### **Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien**

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Bilanzprüfungsausschusses, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses der Stadtsparkasse Wuppertal wird ein Sitzungsgeld von 694 € je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden des Verwaltungsrates und des Risikoausschusses erhalten jeweils 1.388 € und die stellvertretenden Vorsitzenden jeweils 1.041 €. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats für die Tätigkeit im Verwaltungsrat bzw. Risikoausschuss einen Pauschalbetrag von 3.500 € p. a.; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag, die stellvertretenden Vorsitzenden den anderthalbfachen Betrag. Die Sitzungsgelder der einzelnen Ausschüsse werden den Teilnehmenden einer Sitzung am Ende des jeweiligen Halbjahres überwiesen. Die Zahlung der Jahrespauschale erfolgt am Ende des ersten Halbjahres. Am Ende des Jahres wird überprüft, ob ein ordentliches Mitglied an mindestens 50 % der für ihn/sie relevanten Gremiensitzungen teilgenommen hat. Ist dies nicht der Fall, wird die bereits gezahlte Jahrespauschale anteilig zurückgefordert. Darüber hinaus wird am Ende des Jahres überprüft, ob ein stellvertretendes Mitglied an mehr als 50 % der für ihn/sie relevanten Gremiensitzungen teilgenommen hat. Ist dies der Fall, erhält das stellvertretende Mitglied anteilig die entsprechende Jahrespauschale. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2024 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien	Vergütungen 2024 in €		
	Name (in alphabetischer Reihenfolge)	Jahrespauschale	Sitzungsgeld
Arndt, Christine	0,00	694,00	694,00
Beucker, Dr. Hartmut	1.166,67	1.388,00	2.554,67
Engin, Dilek	7.000,00	5.552,00	12.552,00
Frings, Denise	0,00	694,00	694,00
Giskes, Susanne <sup>1</sup>	0,00	825,86	825,86
Grether, Florian	3.500,00	3.470,00	6.970,00
Hugendick, Andreas	7.000,00	12.492,00	19.492,00
Kineke, Ludger <sup>1</sup>	16.660,00	23.124,08	39.784,08
Köksal, Servet	8.750,00	6.246,00	14.996,00
Liedtke, Martin	2.333,33	2.776,00	5.109,33
Liste-Frinker, Dagmar <sup>1</sup>	6.247,50	12.387,90	18.635,40
Mahnert, Gabriele	0,00	694,00	694,00
Meins, Heiko	0,00	1.388,00	1.388,00
Palumbo, Bettina	3.500,00	4.164,00	7.664,00
Sander, Bernhard	3.500,00	3.470,00	6.970,00
Schmidt, Alexander <sup>1</sup>	4.165,00	4.129,30	8.294,30
Schulte, Michael	3.500,00	3.470,00	6.970,00
Siller, Gerta	7.000,00	5.552,00	12.552,00
Weegmann, Janine	0,00	694,00	694,00
Weide, Karsten	3.500,00	2.776,00	6.276,00
Wemper, Frank	3.500,00	3.470,00	6.970,00
Wessel, Michael <sup>1</sup>	10.412,50	7.845,67	18.258,17
<b>Gesamt</b>	<b>91.735,00</b>	<b>107.302,81</b>	<b>199.037,81</b>

<sup>1</sup> inkl. Umsatzsteuer

### **Gesamtbezüge für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene**

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge von 1.829,9 Tsd. € gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31.12.2024 28.949,3 Tsd. €.

### **Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat**

Die Stadtparkasse Wuppertal hatte Mitgliedern des Vorstandes zum 31.12.2024 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von 0,0 Tsd. € und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 1.186,2 Tsd. € gewährt.

## **Mitarbeiter/-innen**

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2024	2023
Vollzeitkräfte	601	574
Teilzeit- und Ultimokräfte	401	387
	1.002	961
Auszubildende	96	100
Insgesamt	1.098	1.061

## **Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichts- anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute**

Die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlichen, offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichts- anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Sparkasse Wuppertal ([www.sparkasse-wuppertal.de](http://www.sparkasse-wuppertal.de)) unter der Rubrik „Ihre Sparkasse“, „Investor Relations“ veröffentlicht.

## Angaben zu Pfandbriefen

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet ([www.sparkasse-wuppertal.de](http://www.sparkasse-wuppertal.de)) erfüllt.

Zum 31.12.2024 stellt sich die Deckungsrechnung wie folgt dar:

### Hypothekendarfandbriefe

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1, 3 PfandBG

### Umlaufende Pfandbriefe und dafür verwendete Deckungswerte (ohne Derivate und Fremdwährung)

Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen		Nominalwert		Barwert		Risikobarwert <sup>1)</sup>	
		30.12.2024	29.12.2023	30.12.2024	29.12.2023	30.12.2024	29.12.2023
<b>Hypothekendarfandbriefe</b>	(Tsd. €)	195.900	215.900	190.162	206.574	178.967	191.447
darunter Derivate	(Tsd. €)	-	-	-	-	-	-
<b>Deckungsmasse</b>	(Tsd. €)	568.965	657.930	558.180	637.708	499.730	566.046
darunter Derivate	(Tsd. €)	-	-	-	-	-	-
<b>Überdeckung</b>	(Tsd. €)	373.065	442.030	368.018	431.133	320.763	374.599
Überdeckung vom Pfandbriefumlauf	%	190,44	204,74	193,53	208,71	179,23	195,67
Gesetzliche Überdeckung <sup>2)</sup>	(Tsd. €)	8.191	9.108	3.803	4.131		
Vertragliche Überdeckung	(Tsd. €)	0	0	0	0		
Freiwillige Überdeckung	(Tsd. €)	364.874	432.922	364.215	427.002		

<sup>1)</sup> Nach statischem Verfahren gem. PfandBarwertV

<sup>2)</sup> Gesetzliche Überdeckung nach dem Nominalwert: Summe aus der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG und des Nennwerts der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG.

Gesetzliche Überdeckung nach dem Barwert: Barwertige sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG

Vertragliche Überdeckung: Vertraglich zugesicherte Überdeckung.

Freiwillige Überdeckung: Residual, in Abhängigkeit der gesetzlichen und vertraglichen Überdeckung; Barwert enthält den Barwert der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG.

## Laufzeitenstruktur der umlaufenden Pfandbriefe und Zinsbindungsfristen der dafür verwendeten Deckungsmasse

Hypothekendarfandbriefe	30.12.2024		29.12.2023		30.12.2024	29.12.2023
	Pfandbrief- umlauf	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	Deckungs- masse	FäV (12 Monate) <sup>1)</sup>	FäV (12 Monate) <sup>1)</sup>
					Pfandbrief- umlauf	Pfandbrief- umlauf
Restlaufzeit:	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<= 0,5 Jahre	10.000	42.712	20.000	44.071	0	0
> 0,5 Jahre und <= 1 Jahr	30.000	25.442	0	24.199	0	0
> 1 Jahr und <= 1,5 Jahre	10.900	41.713	10.000	23.010	10.000	20.000
> 1,5 Jahre und <= 2 Jahre	10.000	17.225	30.000	25.920	30.000	0
> 2 Jahre und <= 3 Jahre	65.000	45.617	20.900	66.408	20.900	40.000
> 3 Jahre und <= 4 Jahre	50.000	47.178	65.000	52.278	65.000	20.900
> 4 Jahre und <= 5 Jahre	0	58.487	50.000	54.558	50.000	65.000
> 5 Jahre und <= 10 Jahre	20.000	224.945	20.000	264.307	20.000	70.000
> 10 Jahre	0	65.647	0	103.179	0	0

<sup>1)</sup> Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate. Es handelt sich hierbei um ein äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung eines Sachwalters zur Geltung kommen könnte.

### Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe:

#### Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.

#### Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 a PfandBG

### Zur Deckung von Hypothekendarfandbriefen verwendete Forderungen nach Größengruppen

Deckungswerte	30.12.2024	29.12.2023
	Tsd. €	Tsd. €
bis einschließlich 300 Tsd. €	396.320	447.618
mehr als 300 Tsd. € bis einschließlich 1 Mio. €	81.455	97.098
mehr als 1 Mio. € bis einschließlich 10 Mio. €	58.731	79.954
mehr als 10 Mio. €	12.459	13.260
Summe	548.965	637.930

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 b, c und Nr. 2 PfandBG

**Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Gebieten, in denen die beliehenen Grundstücke liegen und nach Nutzungsart sowie Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen als auch Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt.**

		Deckungswerte					
		davon					
		Wohnwirtschaftlich					
		Insgesamt	davon				
			Eigentums- wohnungen	Ein- und Zwei- familien- häuser	Mehr- familien- häuser	Unfertige und noch nicht er- tragsfähige Neubauten	Bauplätze
Staat	Stichtag	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Deutschland	30.12.2024	470.828	77.611	201.031	192.186	0	0
	29.12.2023	543.430	84.438	225.781	233.211	0	0

		davon						
		Gewerblich						
		Insgesamt	davon					
			Büro- gebäude	Handels- gebäude	Industrie- gebäude	Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	Unfertige und noch nicht er- tragsfähige Neubauten	Bauplätze
Staat	Stichtag	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Deutschland	30.12.2024	78.137	21.619	12.445	16.563	27.510	0	0
	29.12.2023	94.500	21.469	10.970	30.333	31.728	0	0

		Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt
		Tsd. €	Tsd. €
Deutschland	30.12.2024	0	0
	29.12.2023	0	0

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 8, 9, 10 PfandBG

**Weitere Deckungswerte – Detaildarstellung für Hypothekendarlehen**

Weitere Deckungswerte für Hypothekendarlehen nach § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) und b), § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) bis c), § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 PfandBG							
		Summe					
		davon					
		Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) u. b) Grundlage: § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 8		Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) bis c) Grundlage: § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 9		Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 Grundlage: § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 10	
		Insgesamt	davon	Insgesamt	davon		
			gedeckte Schuldver- schreibun- gen gem. Art. 129 Verord- nung (EU) Nr. 575 / 2013		gedeckte Schuldver- schreibun- gen gem. Art. 129 Verord- nung (EU) Nr. 575 / 2013		
Staat	Stichtag	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Gesamtsumme – alle Staaten	30.12.2024	20.000	0	0	20.000	0	0
	29.12.2023	0	0	0	0	0	0
Deutschland	30.12.2024	20.000	0	0	20.000	0	0
	29.12.2023	0	0	0	0	0	0

### Kennzahlen zu umlaufenden Pfandbriefen und dafür verwendeten Deckungswerten

<b>Hypothekendarlehen</b>			
		<b>30.12.2024</b>	<b>29.12.2023</b>
Umlaufende Pfandbriefe	(Tsd. €)	195.900	215.900
davon Anteil festverzinslicher Pfandbriefe § 28 Abs. 1 Nr. 13 (gewichteter Durchschnitt)	%	100,00	100,00
<b>Deckungsmasse</b>			
Gesamte Deckungsmasse	(Tsd. €)	568.965	657.930
davon Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 Abs. 1, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 S. 2 2. Halbsatz über- schreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11	(Tsd. €)	0	0
davon Gesamtbetrag der Werte nach § 19 Abs. 1, die die Grenzen nach § 19 Abs. 1 S. 7 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11	(Tsd. €)	0	0
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 über- schreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	(Tsd. €)	0	0
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 über- schreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	(Tsd. €)	0	0
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 4 über- schreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	(Tsd. €)	0	0
davon Anteil festverzinslicher Deckungsmasse § 28 Abs. 1 Nr. 13 (gewichteter Durchschnitt)	%	96,18	95,56
Nettobarwert nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung § 28 Abs. 1 Nr. 14 (Saldo aus Aktiv-/Passivseite)	(Tsd. €)	-	-
volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderun- gen (verstrichene Laufzeit seit Kreditvergabe – seasoning) § 28 Abs. 2 Nr. 4	Jahre	7,35	6,79
durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf § 28 Abs. 2 Nr. 3	%	56,67	56,97

<b>Liquiditätskennzahlen</b>			
Kennzahlen zur Liquidität nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 PfandBG			
		<b>30.12.2024</b>	<b>29.12.2023</b>
Größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	(Tsd. €)	3.144	7.392
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	Tag (1-180)	119	49
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderun- gen von § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	(Tsd. €)	17.516	16.512

<b>Schuldnerausfall</b>			
Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 15 PfandBG			
		<b>30.12.2024</b>	<b>29.12.2023</b>
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gem. Art. 178 Abs. 1 CRR als eingetreten gilt.	%	0,00	0,00

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 PfandBG

**Liste internationaler Wertpapierkennnummern der Internationalen Organisation für Normung (ISIN) nach Pfandbriefgattung**

Hypothekendarlehen	30.12.2024	29.12.2023
ISIN	-	-

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 PfandBG

**Aufstellung der Zwangsversteigerungen, Zwangsverwaltungsverfahren, Rettungserwerbe und rückständigen Zinsen**

		wohnwirtschaftlich genutzt		gewerblich genutzt	
		30.12.2024	29.12.2023	30.12.2024	29.12.2023
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	Stück	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	Stück	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	Stück	0	0	0	0
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen	(Tsd. €)	4	2	1	0

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen (548.965 Tsd. €) werden in der Bilanz unter „Forderungen an Kunden“ ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekendarlehen (20.000 Tsd. €) finden sich in der Bilanz unter „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“.

**Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

## Verwaltungsrat

### **Vorsitzendes Mitglied**

Ludger Kineke  
selbst. Rechtsanwalt und Steuerberater

### **Mitglieder**

Servet Köksal  
Verwaltungsbeamter  
1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitgliedes

Dagmar Liste-Frinker  
Regierungshauptsekretärin und  
Gleichstellungsbeauftragte  
2. Stellvertreterin des vorsitzenden Mitgliedes

Dr. Hartmut Beucker  
selbst. Rechtsanwalt und  
MdL von NRW

Dilek Engin  
Oberstudienrätin und  
MdL von NRW

Bernhard Sander  
Diplom-Politologe / kaufm. Angestellter i.R.

Alexander Schmidt  
Betriebsleiter / Prokurist  
CariClean gGmbH

Michael Schulte  
Industriefachwirt

Gerta Siller  
wissenschaftliche Mitarbeiterin i.R.

Michael Wessel  
Einzelunternehmer  
Pflegedienst Wessel

**Arbeitnehmervertreter:innen**  
*(Mitarbeitende der Stadtparkasse Wuppertal)*

### **Mitglieder**

Florian Grether

Andreas Hugendick

Bettina Palumbo

Karsten Weide

Frank Wemper

### **Stellvertreter:innen**

Susanne Giskes  
Oberstudienrätin

Denise Frings  
Studentin

Martin Liedtke  
Kaufmännischer Angestellter

Heiko Meins  
Betriebsrat

Claudia Radtke  
Diplom-Verwaltungswirtin i.R.

Hartmut Heinz Stiller  
Diplom-Physiker

Janine Weegmann  
Gemeindemanagerin

Gabriele Mahnert  
Verwaltungsangestellte

Gregor Ahlmann  
Museumsdirektor

### **Stellvertreter:innen**

Anke Paukert

Michael Hackmann

Sebastian Bauer

Christine Arndt

Carmen Freund

## **Vorstand**

*bis zum 31.03.2024*

Gunther Wölfges, Vorsitzender

Diplom-Ökonom Axel Jütz

Patrick Hahne, MBA - Stellvertreter gemäß § 19 SpkG NRW

*ab dem 01.04.2024*

Diplom-Ökonom Axel Jütz, Vorsitzender

Patrick Hahne, MBA

*ab dem 01.11.2024*

Diplom-Ökonom Axel Jütz, Vorsitzender

Patrick Hahne, MBA

Diplom-Kaufmann Holger Iborg, Stellvertreter gemäß § 19 SpkG NRW

Wuppertal, den 02.05.2025

## **Der Vorstand**

**Axel Jütz**  
vorsitzendes Mitglied

**Patrick Hahne**  
Mitglied

**Holger Iborg**  
stellvertretendes Mitglied

## Anlage Anlagenspiegel

Die im Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere enthaltenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Finanzanlagen) haben sich wie folgt entwickelt:

	2024	2023
	€	Tsd.€
Bilanzwert am Vorjahresende	16.087.019,15	22.982
Nettoveränderung	9.212.980,85	-6.895
Bilanzwert am Jahresende	25.300.000,00	16.087

Die Bilanzwerte enthalten keine anteiligen Zinsen.

Die im Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere enthaltenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Finanzanlagen) haben sich wie folgt entwickelt:

	2024	2023
	€	Tsd.€
Bilanzwert am Vorjahresende	952.050,87	1.163
Nettoveränderung	-85.359,53	- 211
Bilanzwert am Jahresende	866.691,34	952

Die Bilanzwerte enthalten keine anteiligen Zinsen.

Die im Posten Beteiligungen enthaltenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Finanzanlagen) haben sich wie folgt entwickelt:

	2024	2023
	€	Tsd.€
Bilanzwert am Vorjahresende	106.676.397,11	110.060
Nettoveränderung	-215.679,56	-3.384
Bilanzwert am Jahresende	106.460.717,55	106.676

Die im Posten Verbundene Unternehmen enthaltenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Finanzanlagen) haben sich wie folgt entwickelt:

	2024	2023
	€	Tsd.€
Bilanzwert am Vorjahresende	779.000,00	0
Nettoveränderung	-778.999,00	779
Bilanzwert am Jahresende	1,00	779

Die im Posten Sonstige Vermögensgegenstände enthaltenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Finanzanlagen) haben sich wie folgt entwickelt:

	2024	2023
	€	Tsd.€
Bilanzwert am Vorjahresende	1.609,68	2
Nettoveränderung	0,00	0
Bilanzwert am Jahresende	1.609,68	2

Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in €)					
		Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen		
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres		6.987.747,02	213.721.689,96	
	Zugänge		715.113,70	19.275.201,34	
	Abgänge		812,48	2.179.235,25	
	Umbuchungen		0,00	0,00	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres		7.702.048,24	230.817.656,05	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres		2.533.410,47	190.880.361,44	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr		1.058.849,74	2.853.171,19	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr		0,00	0,00	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen		0,00	0,00
		im Zusammenhang mit Abgängen		-446,40	-2.122.414,37
		im Zusammenhang mit Umbuchungen		0,00	0,00
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres		3.591.813,81	191.611.118,26		
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres		4.110.234,43	39.206.537,79	
	Stand am 31.12. des Vorjahres		4.454.336,55	22.841.328,52	

## **Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG**

**zum 31. Dezember 2024**

**(„Länderspezifische Berichterstattung“)**

Die Stadtsparkasse Wuppertal hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadtsparkasse Wuppertal besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadtsparkasse Wuppertal definiert den Umsatz als Saldo der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 263.558,0 Tsd. €

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 861,3.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 36.329,6 Tsd. €.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 20.435,8 Tsd. €. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Stadtsparkasse Wuppertal hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.